

2. WAS BISHER ERREICHT WURDE

Berlin betreibt seit über 20 Jahren eine aktive Lärminderungsplanung. Bereits vor der Aufstellung des ersten gesamtstädtischen Lärmaktionsplans wurden von 2002 bis 2005 Lärminderungsplanungen für vier Modellbereiche mit hohem Handlungsbedarf entwickelt. Die Lärmaktionspläne der ersten (2008 bis 2013), der zweiten (2013 bis 2018) und der dritten Stufe (2019 bis 2023) bilden als gesamtstädtische Planwerke die wichtigste Grundlage für die Darstellung von Gebieten mit hohem Handlungsbedarf und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Lärminderung. Daneben wurden verschiedene Modellvorhaben und Wirkungsanalysen durchgeführt, zum Beispiel zu Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen und zu straßenräumlichen und organisatorischen Maßnahmen, deren Erkenntnisse in die Lärmaktionspläne der zweiten und dritten Stufe eingeflossen sind.

Aus dem letzten Lärmaktionsplan 2019 – 2023 haben sich schlaglichtartige Projekte herausgebildet, die einen großen Umfang der Berliner Lärminderungsplanung einnehmen.

Die Projekte:

- T30-Konzept nachts,
- Verkehrshalten und
- städtische Ruhe- und Erholungsräume,

bildeten in der Öffentlichkeitsbeteiligung 2023 auch die drei thematischen Säulen der Beteiligung ab. Aus diesem Grund werden diese Projekte in den eigenständigen Anlagen 2 bis 4 eingehend beleuchtet. Die sich daraus ergebenden zukünftigen Maßnahmen finden im Kapitel 5 Eingang.

2.1. Maßnahmen der Lärmaktionsplanung seit 2008

Der Lärmaktionsplan verfolgt zahlreiche Ansätze zur Lärminderung. Zu Beginn war der Lärmaktionsplan zumeist anstoßgebend. So enthielten die Pläne von 2008 und 2013 bis 2018 insgesamt 139 konkrete Maßnahmen. Doch zunehmend wurden die Ansätze Teil des Planungsalltags in den bauenden Verwaltungen. Dort werden sie auch ohne direkte Beteiligung, der für den Lärmaktionsplan zuständigen Arbeitsgruppe, berücksichtigt. So konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche straßenräumliche Maßnahmen verwirklicht werden. Hierbei stand häufig die Förderung der Verkehrsträger des Umweltverbundes im Vordergrund. Wenn beispielsweise die Fahrspuren auf der Straße von den Wohnhäusern am Rand abrücken oder wenn das bessere Angebot im Umweltverbund zu weniger Autoverkehr führt, ergeben sich zumeist Lärminderungen. Die Vielzahl der Maßnahmen im Einzelnen zusammenzutragen und an dieser Stelle vorzustellen, ist nicht möglich. Daher werden nachfolgend ausschließlich planerische und bauliche Maßnahmen vorgestellt, für die der Lärmaktionsplan 2019 – 2023 anlassgebend oder mitfinanzierend war.

Die Anlage 6 stellt die baulichen Maßnahmen im Detail vor.